

Eignungsabklärung an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

Liebe Bewerber:in

Besten Dank für Ihr Interesse am Master-Studiengang **Vermittlung von Kunst und Design** der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel.

● **Anmeldeschluss Master-Studium**
15.03.2023

Um an der Eignungsabklärung teilnehmen zu können, melden Sie sich bis zum 15. März 2023 auf dem Anmeldeportal an.

→ [zum Studiengang und Online-Anmeldung](#)

→ [FAQ zur Online-Anmeldung](#)

Es fällt eine Anmeldegebühr von CHF 200.– an, die vor Abschluss der Anmeldung bezahlt werden muss.

Anmeldung

Bitte beachten Sie die Dokumente, die Sie bei der Anmeldung einreichen müssen – [siehe FAQ](#)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung über das Anmeldeportal (Empfangsbestätigung) und nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Dokumente (Zulassungsvoraussetzungen / Vollständigkeit) erhalten Sie per E-Mail durch die Studierendenadministration der Hochschule eine Bestätigung der Zulassung zur Eignungsabklärung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie max. zwei Erinnerungs-E-Mail erhalten, wenn Ihre Anmeldung nicht vollständig ist. Ohne Ihre Rückmeldung und Vervollständigung Ihrer Anmeldung nach der 2. Erinnerung gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Anmeldung nicht weiter verfolgen wollen.

Einleitungstext

Der Master in Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom Maturitätsschulen wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule FHNW angeboten. Am Institut Arts and Design Education an der HGK greifen fachwissenschaftlicher Diskurs, theoretische Reflexion und praktische Erfahrungen durch eigene Kunst-, Gestaltungs- und Vermittlungsprojekte ineinander. Sie vertiefen und erweitern Ihre bisher erworbenen wissenschaftlichen, gestalterischen und künstlerischen Kompetenzen und nähern sich den Bereichen der Kunst- und Designvermittlung sowie der künstlerischen Forschung an. In Ihrem Studium haben Sie in Kolloquien und Seminaren Gelegenheit, Ihr Wissen in den Bereichen Kunst-, Design- und Erziehungswissenschaft auszubauen. Mit dem Feld der Kunstpädagogik und -vermittlung befassen Sie sich beim Besuch von überregionalen Netzwerkmodulen und in praxis- und forschungsorientierten Studienanteilen. Ausbildungsziel ist der forschungsorientierte Kompetenzaufbau. Das Gelernte verbinden Sie in eigenen Kunst-, Gestaltungs- und Vermittlungsprojekten sowie in der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung. In den Studienanteilen der Pädagogischen Hochschule FHNW lernen Sie, künstlerisch-gestalterische Inhalte wissenschaftlich und didaktisch fundiert aufzubereiten und in Schulpraktika kompetent zu vermitteln.

● Eignungsabklärung

Kommunikation

Die Kommunikation während der Eignungsabklärung bis zum Zulassungsentscheid erfolgen durch den Master-Studiengang Vermittlung von Kunst und Design unter der E-Mail Adresse. admission.ma-vermittlung.hgk@fhnw.ch

1. Teil: Eignungsabklärung

Erfüllung der Zulassungsbedingungen und Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen

- Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Portfolios (siehe unten)
- Beurteilung des Portfolios, der bisherigen Studienleistungen und des Motivationsschreibens

Die Bewerbungsunterlagen inkl. Portfolio sind komplett bis zur Anmeldefrist am 15. März 2023 einzureichen bzw. online hochzuladen. Die Bewerbung gilt erst als eingereicht, wenn die Unterlagen vollständig hochgeladen sind.

Die Beurteilungskriterien zum ersten Teil der Eignungsabklärung sind im Studiengangsreglement aufgeführt.

Anmeldung 15.03.2023 (24.00 Uhr)

Um an der Eignungsabklärung teilnehmen zu können, müssen Sie sich via Anmeldeportal bis 15. März 2023 anmelden unter:

- > [zum Studiengang und Online-Anmeldung](#)
- > [FAQ zur Online-Anmeldung](#)

Mit der Anmeldung hochladen

Bewerbungsunterlagen hochladen:

- Bachelorabschluss Vermittlung von Kunst und Design oder ein anderer auf die Unterrichtstätigkeit an einer Maturitätsschule ausgerichteten fachwissenschaftlichen Bachelor-Abschluss aus dem Bereich Design oder Kunst. Falls Diplom noch nicht vorhanden ist: Bestätigung der derzeitigen Hochschule, dass der Abschluss per Sommer 2023 erfolgen wird
- Studienzeugnisse (Semesterzeugnisse oder Abschlusszeugnis), Abrechnungsblätter/Exmatrikulationsbestätigungen
- Studienberechtigungsausweis: Schulzeugnisse bzw. Maturitätszeugnis (Gymnasiale Matur, Fachmatur, Berufsmatur... etc.)
- ggf. Arbeitszeugnisse, Nachweis Praktika
- Motivationsschreiben: Statement über Ihre Motivation und Ihr Interesse, Vermittlung von Kunst und Design auf Masterstufe an der HGK in Basel studieren zu wollen, max. eine A4-Seite
- Lebenslauf: tabellarisch, max. drei A4-Seiten

Wichtig: Falls bereits ein Lehrdiplom vorliegt (unabhängig davon welche Schulstufe und Fachbereich), dieses unbedingt beilegen bei der Bewerbung.

Portfolio (max. 100 MB) hochladen:

- Das Portfolio wird digital als PDF abgegeben. Die Datei ist wie folgt zu benennen: Nachname_Vorname_Portfolio
- Das Portfolio soll mindestens 10 verschiedene Projekte und verschiedene analoge und digitale, künstlerische und gestalterische Methoden umfassen und ggf auch Dokumentation von Vermittlungssituationen

Bekanntgabe der Ergebnisse 1. Teil

Der Versand erfolgt bis 7. April 2023.

Ein positiver Entscheid (und somit die Zulassung zum zweiten Teil) wird per E-Mail mitgeteilt, Absagen werden per Post verschickt.

2. Teil: Eignungsabklärung

Eignungsgespräch mit Portfoliobesprechung

Die Eignungsgespräche finden zwischen dem 24. - 27. April 2023 statt.

Inhalt des Eignungsgesprächs: Präsentation des Portfolios und Besprechung der eingereichten Projekte, Thematisierung der Eignung und Motivation betreffend Studium, Abklärung künstlerische und technische Fähigkeiten

Gesprächsdauer: ca. 30 Minuten

Bekanntgabe der Ergebnisse 2. Teil

Positive Entscheide und definitive Absageentscheide werden bis zum 5. Mai 2023 an die Bewerbenden verschickt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch das Retournieren des definitiven Anmeldeformulars (siehe «definitiv und verbindliche Anmeldung»).

Berufseignungsabklärung (BEA) an der PH FHNW

Es handelt sich beim MA Studiengang Vermittlung von Kunst und Design, Lehrdiplom Maturitätsschulen um ein Kooperationsstudium der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) mit der Pädagogischen Hochschule (PH) FHNW. Die erfolgreiche Absolvierung der Berufseignungsabklärung ist notwendig, damit u.a. die berufspraktischen Studien an der PH FHNW absolviert werden dürfen, welche für das Studium notwendig sind. Die Berufseignungsabklärung kann bei nichtbestehen einmal wiederholt werden. Wird die Berufseignungsabklärung abschliessend nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Master-Studiengang Vermittlung in Kunst und Design (gemäss Studienreglement).

Dieses Verfahren läuft separat von der Eignungsabklärung an der HGK ab und wird nur durch die PH FHNW alleine abgewickelt.

Bewerbende welche bereits über ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom verfügen, können die Berufseignungsabklärung bei der PH FHNW anrechnen lassen. Entscheidungen und Abklärungen diesbezüglich führt die PH FHNW durch.

Bewerbende werden bei Zulassung zum zweiten Teil der Eignungsabklärung zur Berufseignungsabklärung informiert und dazu aufgeboten, sich dafür anzumelden. Es werden passende Termine mit der PH FHNW koordiniert und den Bewerbenden mitgeteilt. Die Berufseignungsabklärung muss bis Juni 2023 absolviert werden.

Mehr Informationen zur BEA:

<https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/berufseignungsabklaerung>

● Zulassungsentscheid

Nachrückendenliste

Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung in der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste.

Entscheid bezüglich der Nachrückendenliste

Bewerbende auf der Nachrückendenliste werden der Reihenfolge entsprechend fortlaufend informiert, falls Studienplätze frei geworden sind. Sie sind gebeten, umgehend das definitive Anmeldeformular zu retournieren, wenn der Studienplatz angenommen wird.

Bewerbende können sich via E-Mail über die aktuelle Situation der Nachrückendenliste erkundigen. Es steht Ihnen ebenfalls jederzeit frei sich von der Nachrückendenliste abzumelden und Ihre Bewerbung zurückzuziehen.

Die Nachrückendenliste wird per 2. August 2023 vernichtet. Bewerbende die sich bis zu diesem Zeitpunkt auf der Nachrückendenliste befinden, erhalten definitiv keinen Studienplatz für ab Herbstsemester 2023 und müssen sich bei weiterem Interesse im nächsten Aufnahmeverfahren nochmal neu bewerben. Das Aufnahmeverfahren darf zweimal wiederholt werden.

Definitiv und verbindliche Anmeldung

Wenn ein Studienplatz erhalten wird, muss das definitive Anmeldeformular an das Herbstsemester 2023 bis spätestens 15. Mai 2023 eingereicht werden.

Bewerbende, welche den Studienplatz nicht annehmen möchten, müssen diesen verbindlich und schriftlich per E-Mail absagen (bis spätestens 15. Mai 2023) mitteilen.

● Immatrikulation

Ab Mitte Juni 2023 durch die Studierendenadministration der HGK

Einreichen definitive Anmeldung

Einreichen definitive Anmeldung zum Studium HS 2023/24 an die Studierendenadministration der HGK. Sie erhalten eine E-Mail-Bestätigung von der Studierendenadministration der Hochschule.
– Detaillierte Informationen rund um das Studium und den einzureichenden Unterlagen für die Immatrikulation folgen ab Ende Juni per E-Mail.

● Herbstsemester 2023/24

Einführungswoche

4. – 8. September 2023 (obligatorische Einführungswoche in die Campus.Werkstätten an der HGK)

Basisseminar

11. – 15. September 2023 Einführungswoche an der PH FHNW

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie weiterhin auch unsere Website und Informationsübersicht mit den Zulassungsbedingungen und den FAQs

**Semesterstart
Studienjahresstruktur**

Montag, 18.09.2023
→ [Studienjahresstruktur 2023/2024](#)
→ [Vorlesungsverzeichnis HGK FHNW](#)

Fragen

Inhaltliche Fragen zum Studium an die Studiengangleitung Prof. Dr. Ines Kleesattel, Ines.Kleesattel@fhnw.ch

Generelle Fragen zum Zulassungsverfahren an die Zulassungsverfahren-Administration des Studiengangs:
admission.MA-vermittlung.hgk@fhnw.ch

Fragen zur Berufseignungsabklärung der PH FHNW:
studienadministration.ph@fhnw.ch

Postadresse

Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW
Institut Arts and Design Education (IADE)

Studiengang Vermittlung von Kunst und Design MA
Zulassungsverfahren
Freilager-Platz 1, Postfach
4002 Basel

**Allgemeine Bestimmungen
zum Zulassungsverfahren**

- Die Ihnen angegebenen Termine der Eignungsabklärung sind unbedingt einzuhalten.
 - Die Arbeit ist von Ihnen eigenhändig zu erstellen.
 - Beschriftung des Portfolios mit Name Vornamen und Adresse.
 - Eine Haftung der eingereichten/abgegebenen Arbeiten wird nicht übernommen.
 - Während der Auswertungsphase werden keine Auskünfte über den Erfolg erteilt.
 - Das Ergebnis wird Ihnen nach Abschluss der Eignungsabklärung schriftlich durch den Studiengang mitgeteilt.
 - Abmeldungen von der Eignungsabklärung müssen schriftlich erfolgen.
 - Krankheits- und unfallbedingte Absenzen sind durch ein Arztzeugnis zu belegen.
 - Für die Bewertung sind die Bestimmungen des Studienreglementes des Studiengang massgebend.
 - Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden
-

Dokumente

- [Gebührenordnung der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW](#)
 - [Studienreglement Vermittlung von Kunst und Design MA](#)
 - [Studienreglement der PH FHNW \(Maturitätsschulen, Sek II\)](#)
-

© Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel

Zulassungsverfahren HGK, Stand März 2023
Änderungen bleiben vorbehalten
